Zeitschrift: Bulletin / Vereinigung der Schweizerischen Hochschuldozierenden = Association Suisse des Enseignant-e-s d'Université

Herausgeber: Vereinigung der Schweizerischen Hochschuldozierenden

Band: 38 (2012)

Heft: 2-3

Artikel: Qualitätssicherung durch die Fachstelle für Hochschulbauten

Autor: Weibel, Markus

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-893784

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Qualitätssicherung durch die Fachstelle für Hochschulbauten

Markus Weibel*

Die Fachstelle für Hochschulbauten ist eine wichtige, wenngleich nicht überall bekannte Institution im Hochschulwesen der Schweiz. In diesem Beitrag werden ihr Auftrag und ihre Arbeitsweise kurz vorgestellt.

Organisation

Die Fachstelle für Hochschulbauten (FHB) ist eine Kommission der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK). Sie setzt sich zusammen aus je einem fachlich kompetenten Vertreter der Universitätskantone (in der Regel einem Architekten der jeweiligen Hochbauämter), drei freien Architekten, je einem Vertreter des Bundesamtes für Bauten und Logistik (BBL), des Staatssekretariates für Bildung und Forschung (SBF), sowie des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT). Zudem nehmen mit Gästestatus weitere Vertreter von Bundesstellen und der SUK an den zwei bis drei jährlichen Sitzungen teil. Insgesamt umfasst die Kommission rund 20 Mitglieder.

Auftrag

Die Fachstelle für Hochschulbauten prüft die von den Hochschulen eingereichten Beitragsgesuche um Bundesbeiträge für Hochschulbauten (Universitäten, universitäre Institutionen, Fachhochschulen) mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von mindestens 10 Millionen Franken. Für universitäre Vorhaben stellt sie anschliessend einen entsprechenden Antrag an die Schweizerische Universitätskonferenz (SUK) beziehungsweise für Fachhochschulbauten an das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT). Auf der Basis der fachlichen Beurteilung erfolgt anschliessend die Festsetzung und Zusicherung eines Bundesbeitrages durch die zuständigen Bundesstellen SBF oder BBT.

Prüfung

Die Prüfung der eingereichten Bauvorhaben erfolgt in der Regel auf der Stufe des Vorprojektes, d.h. in einem Projektstand, der es ermöglicht, allfällige Empfehlungen aus dem Prüfungsbericht in der weiteren Projektentwicklung zu berücksichtigen. Ziel des Prüfungsvorganges ist es, die vorgeschlagenen Massnahmen in ihrer Gesamtheit auf ihre Zweckmässigkeit hin zu überprüfen. Neben der Eignung der Räumlichkeiten für ihre spezifische Nutzung und der öffentlichen Zonen erfolgt dabei eine kritische Betrachtung in Bezug auf Grösse, betriebliche Abläufe sowie technische Ausrüstung, Belichtung, Sicherheit, Behindertentauglichkeit sowie die Angemessenheit und Nachhaltigkeit der vorgesehenen baulich und bautechnisch vorgeschlagenen Massnahmen (Konstruktion, Energie, Sonnenschutz, Brandschutz etc.). Mittels charakteristischer Kennwerte in Bezug auf Flächen, Volumina und Kosten erfolgt eine Beurteilung der veranschlagten Gesamtkosten. Die Prüfung erfolgt in genereller Hinsicht (keine Einzelteilprüfung), um einerseits den an der Projektentwicklung beteiligten Auftraggebern und Planern Hinweise für eine allfällig sinnvolle Projektoptimierung zu geben und andererseits den für die Gewährung eines Bundesbeitrages zuständigen Stellen die erforderlichen Grundlagen zu liefern. Mit der Ausarbeitung eines Gutachtens zum jeweiligen Bauvorhaben wird ein Kantonsvertreter eines anderen Kantons als des Auftraggebers betraut, der auf der Basis der eingereichten Unterlagen und Besprechungen mit den Gesuchstellern zu Handen der Fachstelle einen Entwurf ausarbeitet. Im Rahmen einer Kommissionssitzung wird dieser diskutiert, fertig gestellt und anschliessend der SUK beziehungsweise dem BBT zur Subventionierung oder Ablehnung empfohlen.

Berechnung der Beitragshöhe

Die Berechnung des Bundesbeitrags erfolgt auf der Basis des fertig gestellten Bauprojektes durch das Bundesamt für Bauten und Logistik mit der Methodik der Flächenkostenpauschalen. Diese ordnet den Hauptnutzflächen je nach Nutzungszweck einen Betrag pro m² zu, welcher den für die Nutzung

* Schoorenstrasse 26, 8713 Uerikon.

E-Mail: *mmweibel@swissonline.ch*

Markus Weibel, dipl. Architekt ETH SIA, war nach Auslandaufenthalt und Projektleitertätigkeit (u.a. Universitätsbauten) in einem Zürcher Architekturbüro von 1987 bis 2010 in leitender Funktion (Abteilungsleiter Universitäts-, Spital- und Fachhochschulbauten sowie als Leiter Stab) und als Stellvertretender Kantonsbaumeister im Hochbauamt des Kantons Zürich tätig. Seit 1987 ist er Mitglied der Fachstelle für Hochschulbauten der Schweizer Universitätskonferenz (SUK) und seit 1996 deren Präsident. Seine beruflichen Hauptinteressen liegen neben allgemein architekturbezogenen Belangen im Bereich der professionellen Wahrnehmung der Interessen der Bauherrschaft im öffentlichen Bauwesen (Wettbewerbswesen, öffentliches Beschaffungswesen, Projektleitungsthemen in Planung und Realisierung, Qualitätssicherung). Als Verwaltungsrat des Spitals Männedorf ist er seit längerem insbesondere für dessen bauliche Entwicklung zuständig.

erforderlichen Standard (technische Ausrüstung, nutzungsspezifische Ausstattung) für einen ordnungsgemässen Betrieb berücksichtigt. Die Multiplikation des Betrags mit der jeweiligen Fläche des Raumes und deren Summierung für das Bauvorhaben ergibt, ergänzt mit einem gesondert ermittelten Betrag für Mobilien, den Gesamtwert des Bauvorhabens als Grundlage für die Beitragsermittlung (SBF höchstens 30%, BBT ⅓ der Aufwendungen). Die Methodik erlaubt eine für alle Beitragsempfänger gleichartige Berechnung des Bundesbeitrages unabhängig der von den einzelnen Erstellern veranschlagten Kosten. Nach dem Bezug der Universitäts- resp. Fachhochschulbauten findet eine Überprüfung der Projektausführung und Nutzung durch die Subventionsbehörden statt. Die Höhe der Ansätze der Flächenkostenpauschale wird periodisch anhand der effektiven Aufwendungen neu erstellter Bildungsbauten überprüft und aktualisiert.

Wertung

Der gleichzeitige Einbezug aller in die Beitragsbemessung involvierten Stellen (vgl. Abs. Organisation) zur Beurteilung des identischen Projektstandes ermöglicht eine gesamtheitliche, ausgewogene Sicht unter Berücksichtigung aller relevanten Aspekte (Nutzung, architektonisch-konstruktive Belange, Kosten, Wirtschaftlichkeit).

Durch die regelmässige Auseinandersetzung mit grösseren Hochschulbauten im Rahmen der Gesuchsbeurteilung (ca. 6 – 9 Gesuche pro Jahr) sowie die regelmässige Besichtigung realisierter Hochbauvorhaben im Zusammenhang mit den Sitzungen verfügt die Fachstelle für Hochschulbauten über eine hohe Fachkompetenz im schweizerischen Hochschulbau. Als Beurteilungsgremium ist sie dadurch in der Lage, neuere Erkenntnisse in diesem Bereich laufend in die Beurteilungen einfliessen zu lassen. Die einzelnen Mitglieder sind dadurch zudem befähigt, ihre Erfahrungen in ihren Funktionen anzuwenden (laufende Weiterbildung).

Zusätzlich zu ihrer Funktion erstellt die Fachstelle die Grundlagen für ein alle schweizerischen Universitäten umfassendes Flächeninventar (Basis SIA Norm 416/ DIN Norm 277) und führt die ermittelten Werte periodisch zu einem Gesamtinventar zusammen. Das BBT erhebt ein solches für die Fachhochschulbauten. Beide Verzeichnisse dienen als Basis für diverse Aspekte (Flächenvergleiche unter den Institutionen, Grundlage für Berechnung des Anteils der Immobilienkosten an den Gesamtkosten pro Student etc.) im Bereich der schweizerischen Hochschulentwicklung.

Herausforderungen

In Anbetracht des Umstandes, dass grössere öffentliche Bauvorhaben gestützt auf die Beschaffungsrichtlinien in der Regel auf der Basis von Architektur-Wettbewerben geplant werden, ist die Qualität insbesondere in städtebaulich / architektonischer Hinsicht aus Sicht der Fachstelle auf einem beachtlichen Niveau und wenig problematisch. Die Fachstelle empfiehlt zudem den Beizug eines ihrer Mitglieder als Berater bereits im Wettbewerbsstadium.

Schwieriger gestaltet sich die Beurteilung in Bauvorhaben der Hochschulen, welche – teilweise um den vermeintlichen Mehraufwand (Kosten, Zeitbedarf, politische Aspekte) eines Wettbewerbes zu umgehen – auf der Grundlage überalterter Entwicklungsstrategien oder Projekte ohne intensive Überprüfung der aktualisierten Rahmenbedingungen geplant werden.

Eine besondere Herausforderung stellen Bauvorhaben in Altbauten aus den Jahren 1970 und älter dar, welche einen erheblichen Teil des Hochschul-Gebäudeparks betreffen. Durch die Entwicklung der Ausbildung in didaktischer Hinsicht, die gesteigerten Anforderungen an die Funktionalität in Bezug auf den technischen Fortschritt (Gebäudetechnik, Medienversorgung) sowie der Anforderungen aus energetischer Sicht stellt die Entwicklung optimaler Lösungen – obwohl in der Regel wenig spektakulär – eine besondere Herausforderung im Bereich der Planung und der Beurteilung von Bauvorhaben der Hochschulen dar.

Hinweis

Zur Zeit sind die Belange der Universitäten mit dem dem SBF zugeordneten ETH-Bereich dem Eidg. Departement des Innern (EDI) unterstellt, diejenigen der Fachhochschulen und der Berufsbildung jedoch dem Eidg. Volkswirtschaftsdepartement (EVD). Seit mehreren Jahren fordert das Eidg. Parlament, die Bildung in einem Departement zusammenzuführen. Ab 1. Januar 2013 nun werden SBF und BBT fusionieren und im Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF), bis Ende 2012 noch EVD, angesiedelt. SBF und BBT zusammen werden den Namen Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) tragen. Der heutige Staatssekretär für Bildung und Forschung, Mauro Dell'Ambrogio, wurde im Mai 2012 vom Bundesrat zum Leiter dieses Staatssekretariats ernannt. Zudem sollen, nicht zuletzt um eine einheitliche gesetzliche Basis zu schaffen, das heutige Universitätsförderungsgesetz (UFG) und das Fachhochschulgesetz (FHSG) Ende 2014 durch das Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz HFKG abgelöst werden. ■